



Postulat Nr. 73 2004/2008

Eingang Stadtkanzlei: 30. Juni 2005

Alarmierende Situation der Jugendarbeitslosigkeit – Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Lehrstelle

Die Erwerbslosenzahlen sind in Luzern im Zeitraum zwischen 2000 und 2005 markant gestiegen. Die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen, insbesondere unter den 20- bis 24-Jährigen, ist für schweizerische Verhältnisse nach wie vor hoch. Während gemäss Seco im Jahr 2004 durchschnittlich 38'468 Jugendliche im Alter von 15 bis 24 Jahren bei einem RAV gemeldet waren, stieg die Zahl der erwerbslosen Jugendlichen im zweiten Quartal 2005 auf rund 45'000 Jugendliche (15- bis 24-Jährige).

Wer in jungen Jahren den Anschluss an die Berufswelt verpasst und sich stattdessen mit Hilfsjobs durchschlagen muss, dem droht in wirtschaftlich schwierigen Zeiten immer wieder der Jobverlust – oft auch lebenslange Armut. Benachteiligungen beim Wohnen, in der Freizeit, beim Konsum, beim Essen, in der Aus- und Weiterbildung sind einige der Folgen. Es besteht auch ein erhöhtes Risiko für psychische und physische Erkrankungen.

Auffällig und besorgniserregend sind die hohen Zuwachsraten bei der Fürsorgeabhängigkeit und Verschuldung von Jugendlichen, jungen Familien und Alleinerziehenden. Erwerbslose Jugendliche und junge Erwachsene werden abhängig von Sozialversicherungen oder von Fürsorgeleistungen und oft auch vom Elternhaus. Dadurch verlieren sie ihre Autonomie und können kein selbstbestimmtes Leben (mehr) führen.

Hinzu kommt, dass viele Jugendliche aus Not eine Lehre antreten, die weit von dem entfernt ist, was sie sich eigentlich wünschen oder wofür sie geeignet wären. Als Folge davon häufen sich die Lehrabbrüche. Das Grundrecht auf eine berufliche Grundausbildung wird so ad absurdum geführt.

Es lassen sich laut Seco hauptsächlich zwei Gruppen von jugendlichen Stellensuchenden identifizieren, welche bei der Stellensuche unterschiedliche Arten von Unterstützung benötigen: erstens Jugendliche, die nach der obligatorischen Schule keine Lehrstelle finden (Übergang I), und zweitens Jugendliche, denen es nicht gelingt, sich im Arbeitsmarkt zu integrieren (Übergang II).

Angesichts dieser aktuellen und alarmierenden Entwicklungen im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit fordern wir die Stadt Luzern auf, in Bezug auf beide Übergänge – den Übergang von der Schule in eine Lehre und jenen in den Arbeitsmarkt – Handlungsfelder in der folgenden Richtung zu prüfen:

1. Schaffung von vermehrten Betreuungs-, Beratungs- und Unterstützungsmassnahmen für Jugendliche beim Übertritt von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt.
2. Gezielte und grosszügige Investition in den Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit und des Bildungsniveaus.
3. Schaffung von zusätzlichen Lehrstellenangeboten, um den Anspruch der beruflichen Grundausbildung für alle Jugendlichen auf qualitativ gutem Niveau erfüllen zu können, insbesondere innerhalb der städtischen Verwaltung.
4. Erweiterung der bestehenden Massnahmen (z. B. BIZ, Fabia und SOS) nach dem Beispiel des Junior Coaching, wo Jugendliche von bestandenen Berufsleuten beraten werden.
5. Bessere Bekanntmachung der bereits bestehenden Massnahmen und Angebote im Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit.
6. Schaffung eines ergänzenden Arbeitsmarktes für erwerbslose Jugendliche prüfen.
7. Sorgfältige Evaluation der bestehenden Projekte und Analyse der national erfolgreichen, neuartigen und adäquaten Angebote und Projektideen für eine allfällige Umsetzung in der Stadt Luzern.
8. Planung von Massnahmen, mit welchen der kurz-, mittel- und längerfristig ungleichen Behandlung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf dem Arbeitsmarkt präventiv begegnet (beispielsweise junge Erwachsene schweizerischen oder nicht-schweizerischen Ursprungs) werden kann.

Lathan Suntharalingam
namens der SP-Fraktion